



Gemeinde Arosa

## Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament

betreffend

### Anpassung von Art. 57 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes zwecks Harmonisierung der Fragestunde

---

#### Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des Gemeindeparlamentes

Werte Mitglieder des Gemeindeparlamentes

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, Art. 57 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes anzupassen, so dass im Rahmen der Fragestunde seitens von Parlamentsmitgliedern, von Kommissionen gemäss dieser Verordnung und von der GPK Fragen an den Gemeindevorstand gestellt werden können, ohne dass diese spätestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstag dem Gemeindevorstand schriftlich zugehen müssen.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Der Gemeindepräsident:

  
Lorenzo Schmid

Der Gemeindeschreiber:

  
Peter Remek

# Erläuternder Bericht

## 1. Ausgangslage

Von Seiten eines Parlamentariers wird die gemäss Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments umschriebene Fragestunde als sehr formalistisch angesehen, was für einen spannenden Parlamentsbetrieb nicht sehr förderlich ist. Er fragte das Büro des Gemeindeparlaments schriftlich an, die Formalitäten für die Fragestunde zu vereinfachen. Am Schluss jeder Sitzung sollte es möglich sein, jede beliebige Frage durch die Mitglieder des Gemeindeparlaments an den Gemeindevorstand zu stellen, ohne dass diese fünf Arbeitstage im Voraus schriftlich eingereicht werden muss.

Das Büro des Gemeindeparlaments hat die Anregungen behandelt und vertritt einstimmig die Auffassung, dass dem Anliegen um eine Vereinfachung der Fragestunde stattgegeben werden kann.

Für die Vereinfachung der Fragestunde ist eine Anpassung der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament der Gemeinde Arosa erforderlich. Das Büro des Gemeindeparlaments schlägt dazu folgende Anpassung vor:

### Art. 57, GO des Gemeindeparlaments, Fragestunde, aktuell

- <sup>1</sup> Anlässlich jeder Gemeindeparlamentssitzung findet bei Bedarf im Anschluss an die ordentlichen Traktanden eine Fragestunde statt.
- <sup>2</sup> Fragen können von Parlamentsmitgliedern, Kommissionen gemäss dieser Verordnung oder der GPK eingereicht werden. Sie müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstag dem Gemeindevorstand schriftlich zugehen, einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen.
- <sup>3</sup> Die Fragen werden den Parlamentsmitgliedern am Anfang der entsprechenden Sitzung schriftlich vorgelegt. Die Beantwortung durch den Gemeindevorstand erfolgt mündlich. Einmaliges Nachfragen durch den erstunterzeichnenden Fragesteller ist gestattet. Es findet keine Diskussion statt.

### Art. 57, GO des Gemeindeparlaments, Fragestunde, Anpassung

- <sup>1</sup> Anlässlich jeder Gemeindeparlamentssitzung findet bei Bedarf im Anschluss an die ordentlichen Traktanden eine Fragestunde statt.

- <sup>2</sup> Fragen können von Parlamentsmitgliedern, Kommissionen gemäss dieser Verordnung oder der GPK eingereicht werden. Sie können vor dem Sitzungstag dem Gemeindevorstand schriftlich zugehen oder mündlich im Rahmen der Fragestunde an den Gemeindevorstand gestellt werden, einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen.
- <sup>3</sup> Die vorgängig schriftlich eingereichten Fragen werden den Parlamentsmitgliedern am Anfang der entsprechenden Sitzung schriftlich vorgelegt. Die Beantwortung der schriftlich und mündlich gestellten Fragen erfolgt mündlich durch den Gemeindevorstand. Einmaliges Nachfragen durch den Fragesteller ist gestattet. Es findet keine Diskussion statt.
- <sup>4</sup> Fragen, die mündlich im Rahmen der Fragestunde gestellt werden und für welche weitergehende Abklärungen des Gemeindevorstandes erforderlich sind, beantwortet der Gemeindevorstand an der darauffolgenden Parlamentssitzung im Rahmen der Fragestunde.

## **2. Vorberatung durch den Gemeindevorstand und Antrag an die Mitglieder des Gemeindeparlaments**

Der Gemeindevorstand hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 29. März 2016 behandelt und einstimmig gutgeheissen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, Art. 57 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments im Sinne des Antrages zwecks Harmonisierung der Fragestunde anzupassen.